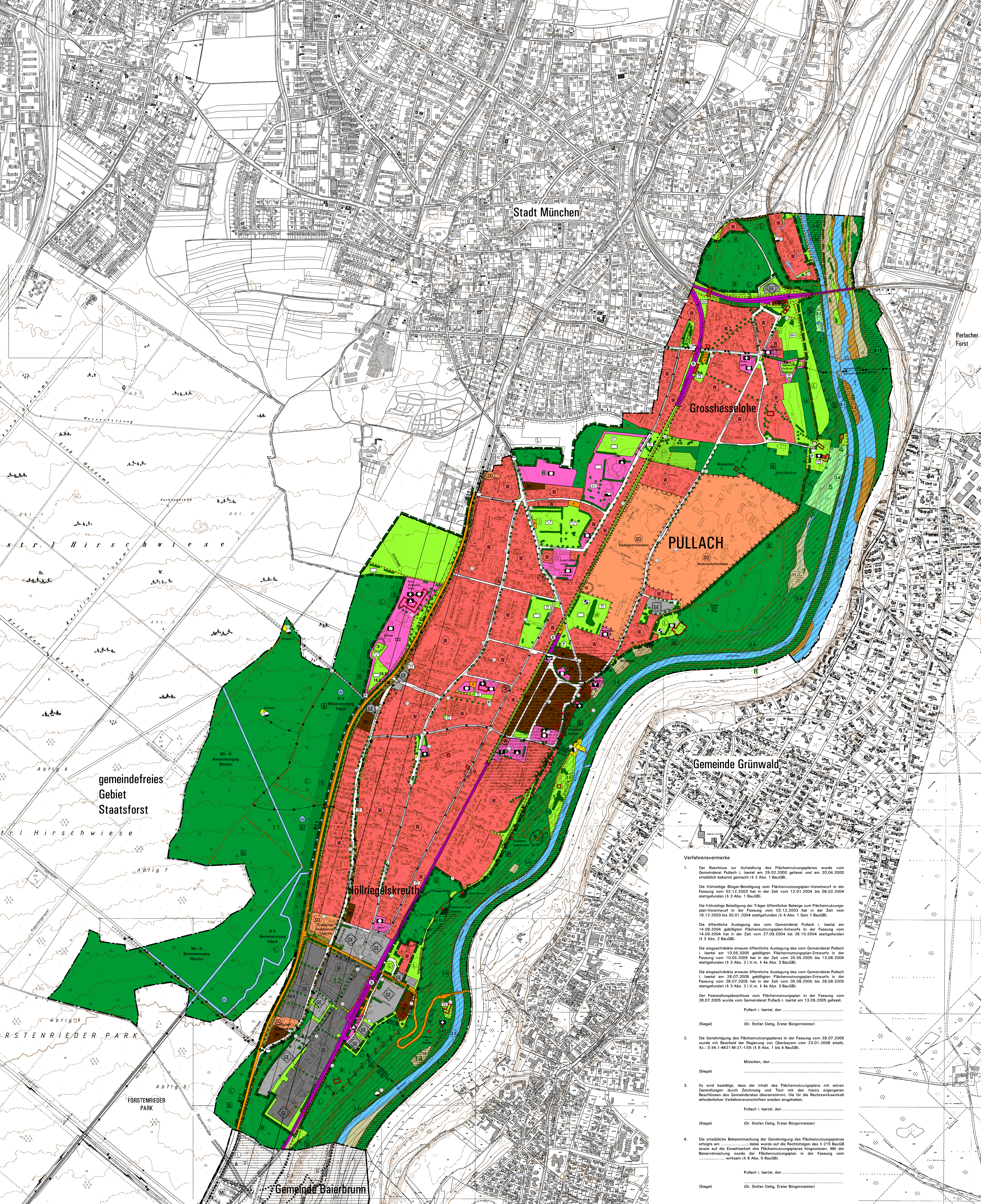


PULLACH i.Isartal
Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

mit eingearbeiteter 1. Berichtigung
(Satzungsbeschluss 1. Änderung BP Nr. 3: 22.01.2008,
Satzungsbeschluss 1. Änderung BP Nr. 17: 20.01.2009)



- (W) Wohnbaufläche
- (M) Mischgebiet
- (GE) Gewerbegebiet
- (GE-) Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
- (GE-) Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- (BI) Industriegebiet
- (BI-) Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- (SD) Sondergebiet

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Hallenbad
- Post
- Feuerwehr

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Bauverbotszone
- Ruhender Verkehr
- Parkplatz / Park + Ride / Tiefgarage
- Verkehrsbegleitgrün
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltepunkt

- Fläche für Versorgungsanlage
- Elektrizität
- Umspannstation
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Geothermie
- Elektro - Kabel
- Hauptwasserleitung vorh. ≤DN 300
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤DN300
- Hauptgasleitung vorhanden

- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Flächen mit Tagwasserkanal (Restbereiche werden versickert)
- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Obstwiese
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Liegewiese
- Tennisplatz
- Biergarten
- Friedhof
- Aussichtspunkt
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant

- Schutz- und Leitpflanzung vorhanden
- Schutz- und Leitpflanzung geplant
- Biotop vorhanden (n.Bayr.Biotopkartierung) mit Nummer z.B. 15
- Fluäuenkartierung mit Nr. z.B. 5.2
- Besondere landschaftliche Maßnahmen mit Nummer z.B. 7 (siehe Erläuterungen)

- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant
- Landschaftsbestandteil geplant
- Bannwald festgesetzt
- Bannwald geplant

- Schutzwald festgesetzt
- FFH-Gebiet Oberes-Isartal 8034-371.02 (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums d. Innern vom 04.08.2000)

- Bodendenkmal mit Nummer z.B. 1
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Wasserfläche
- Wald
- Sukzessions-/Pflegefläche
- Feuchtfläche
- Kiesbank
- Fläche mit Altlasten(-verdacht)
- Lärmschutzmaßnahme
- Höhenlinie z.B. 550m ü.NN
- Gemeindegrenze

M. 1: 5.000

Landschaftsplanung: Walter Blendermann Dipl.Ing. Landschaftsarchitekt Eurasburg/Berg

Planfertiger: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Geschäftsstelle München, 02.12.2003 14.09.2004 10.05.2005 26.07.2005

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 29.02.2000 gefasst und am 20.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Bürger-Beteiligung zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 02.12.2003 hat in der Zeit vom 12.01.2004 bis 06.02.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 02.12.2003 hat in der Zeit vom 18.12.2003 bis 30.01.2004 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 14.09.2004 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 14.09.2004 hat in der Zeit vom 27.09.2004 bis 26.10.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 10.05.2005 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 10.05.2005 hat in der Zeit vom 09.06.2005 bis 13.06.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB). Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 26.07.2005 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 26.07.2005 hat in der Zeit vom 09.08.2005 bis 26.08.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB). Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 26.07.2005 wurde vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 13.09.2005 gefasst. Pullach i. Isartal, den (Siegel) (Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister)
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2005 wurde mit Beschluss der Regierung von Oberbayern vom 23.01.2006 erteilt, Az.: 3-34.1-4621-M-21-1/05 (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB). München, den (Siegel)
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplans mit seinen Darstellungen durch Zeichnung und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrens Vorschriften werden eingehalten. Pullach i. Isartal, den (Siegel) (Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister)
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einzelheiten des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wissam (§ 9 Abs. 5 BauGB). Pullach i. Isartal, den (Siegel) (Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister)